



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Gesundheit, Pflege  
und Demografie  
Herrn Dr. Peter Enders, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@msagd.rlp.de](mailto:poststelle@msagd.rlp.de)  
[www.msagd.rlp.de](http://www.msagd.rlp.de)

24. August 2018

Mein Aktenzeichen  
PuK-01 421-2-104/18

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Dagmar Rhein-Schwabenbauer  
[Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de](mailto:Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de)

Telefon / Fax  
06131 16-2415  
06131 1617-2415

## 22. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 16. August 2018

hier: TOP 20

**Verkauf mutmaßlich gestohlener Krebsmedikamente durch einen Brandenburger Großhandel**  
**Antrag der Fraktion der SPD 17/3470**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Enders,

in der 22. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 16. August 2018 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

In der Fernsehsendung Kontraste vom 12. Juli 2018 berichtete die ARD über einen angeblichen Schmuggel hochsensibler Krebsmedikamente aus Griechenland nach Deutschland. Die hochpreisigen Krebsmedikamente seien angeblich aus einer Athener Klinikapotheke gestohlen worden und illegal über eine öffentliche Apotheke in Athen - ohne die erforderliche Großhandelserlaubnis und unter Umgehung der erforderlichen Qualitätsanforderungen und Kühlkettenerfordernisse - an den brandenburgischen Pharmahändler Lunapharm in Blankenfelde geliefert worden. Zwischenzeitlich habe die empfindliche Ware sogar ungekühlt auf dem Athener Fischmarkt gestanden.

- 1 -



Allein dieser Weg sensibler Krebsmedikamente erfüllt die Fälschungsdefinition im Sinne des Arzneimittelgesetzes, wonach ein gefälschtes Arzneimittel ein Arzneimittel ist mit falschen Angaben über die Herkunft oder den in Aufzeichnungen und Dokumenten beschriebenen Vertriebsweg. Ein Inverkehrbringen solcher Arzneimittel ist arzneimittelrechtlich strafbewehrt wegen der damit verbundenen erheblichen gesundheitlichen Gefahren.

Bereits Ende des Jahres 2016 habe es nach Darstellungen des Fernsehmagazins Kontraste erste Hinweise polnischer Behörden gegeben, wonach in Polen aufgefundene seltene Krebsmedikamente aus dubiosen Lieferungen des brandenburgischen Händlers Lunapharm stammten.

Ursprünglich sollen diese Krebsmedikamente aus illegalen Bezugsquellen einer griechischen Apotheke in Athen aus Diebstählen stammen, ohne Einhaltung der Qualitätsvorgaben und unter Missachtung der Kühlvorschriften. Damit handele es sich definitionsgemäß um nicht verkehrsfähige, gefälschte Arzneimittel. Das brandenburgische Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) sei über diese Lieferungen von den polnischen Behörden bereits Ende des Jahres 2016 informiert worden.

Im März 2017 habe dann zusätzlich das Landeskriminalamt Brandenburg im Rahmen eines Amtshilfeersuchens der griechischen Strafverfolgungsbehörden das Landesamt für Gesundheit über diese illegalen Vertriebswege informiert. Aufgrund dieses Anfangsverdachts nahm dann im April 2017 die Staatsanwaltschaft in Potsdam Ermittlungen gegen den Händler Lunapharm wegen Hehlerei und Verstößen gegen das Arzneimittelgesetz auf.



Am 13. Juli 2018 - dem Tag nach der ARD-Sendung - folgte eine klarstellende Erklärung des brandenburgischen Gesundheitsministeriums, dass derartige Diebstähle im Ministerium nicht bekannt seien und auch zu keiner Zeit eine Gesundheitsgefährdung für Patienten bestanden habe. Amtliche Untersuchungen von Arzneimittelproben bei der Firma Lunapharm hätten keine Hinweise auf Qualitätsmängel gegeben.

Im Hinblick auf die bundesweite mediale Berichterstattung hat das rheinland-pfälzische Gesundheitsministerium am gleichen Tag sowohl das Justizministerium, als auch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als zuständige Behörde für die Arzneimittelüberwachung im Land, kontaktiert und nach Erkenntnissen zu Lieferungen derartiger gefälschter Krebsmedikamente nach Rheinland-Pfalz gefragt. Von beiden Behörden kamen Fehlanzeigen hinsichtlich vorliegender Informationen.

Die brandenburgische Gesundheitsministerin räumte dann in der folgenden Woche - am 18. Juli 2018 - in diesem Fall schwere Versäumnisse ihrer Arzneimittelaufsicht ein, weil entscheidende Erkenntnisse aus laufenden Ermittlungsverfahren gegen die Firma Lunapharm vom zuständigen Landesamt nicht an das Gesundheitsministerium weitergeleitet worden seien. Auch seien bislang nur 4 Arzneimittelproben - ohne Erkenntnisse auf Qualitätsmängel - amtlich untersucht worden, die jedoch ohnehin temperaturstabile Krebsarzneimittel seien. Das Ministerium habe unverzüglich einen Rückruf dieser von Lunapharm in 11 Bundesländer weiterverkauften Arzneimittel aus Griechenland initiiert, eine organisatorische Umstrukturierung der defizitären Arzneimittelüberwachung wurde ebenfalls mit sofortiger Wirkung umgesetzt. Gleichzeitig habe das Ministerium der Lunapharm in Brandenburg die Betriebserlaubnis entzogen und eine mit Fachexperten besetzte Telefonhotline zur Beantwortung von Fragen sowohl beunruhigter Patientinnen und Patienten, als auch betroffener Ärzte geschaltet.

Die am 18. Juli 2018 in den Ländern eingetroffene Liste der von Lunapharm belieferten Apotheken und Pharmahändler zeigt, dass Krebsmedikamente in geringem Umfang von 26 Packungen auch nach Rheinland-Pfalz an das Pharmaunternehmen CC-Pharma in Densborn geliefert wurden.



Zusätzlich hat CC-Pharma im Zuge des Rückrufverfahrens noch erkannt, dass 10 Packungen aus Polen bezogener Krebsmedikamente ursprünglich ebenfalls von Lunapharma aus Brandenburg stammten. CC-Pharma in Densborn hat kooperativ in Abstimmung und unter Aufsicht der rheinland-pfälzischen Arzneimittelaufsicht in Trier unverzüglich Kontakt mit den Empfängern dieser Präparate aus Brandenburg aufgenommen. Es zeigte sich bei der Auswertung der Empfängerliste, dass die Kunden überwiegend Apotheken außerhalb von Rheinland-Pfalz waren. In einem Fall wurde eine Pharmagroßhandlung in Koblenz von CC-Pharma mit solchen Krebsmedikamenten beliefert. Da diese Lieferungen überwiegend bereits in den Jahren 2016 und 2017 erfolgten, ist ein Rückruf bis auf Ausnahmen nicht mehr wirksam, weil die Arzneimittel bereits nach Weiterverarbeitung in den Apotheken beim Patienten appliziert wurden und verbraucht sind. In einer Telefonschaltkonferenz auf ministerieller Ebene am 23. Juli 2018 hat die brandenburgische Gesundheitsministerin die Länder um Unterstützung bei der lückenlosen Aufklärung des Vertriebsweges bei diesem Skandalfall gebeten, die alle Länder auch selbstverständlich zugesagt haben.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Bätzing-Lichtenthäler